

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 12

Basel, 21. März 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 12

Basle, 21 mars 1940

INSERATE: Die einseitige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Basle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen im Hotelgewerbe

Da die Hotellerie im ganzen Lande neuerdings mit vermehrten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und der Schuldendruck die Lage immer noch hoffnungsloser macht, ist es begründlich, dass sich da und dort Stimmen erheben, die sich mit dem ganzen Fragenkomplex über eine Sanierung der Hotellerie näher auseinandersetzen und nach einer möglichen Lösung Umschau halten. Wir lassen daher gerne einen aus der Hotellerie hervorgehenden jungen Volkswirtschaftler vor Worte kommen, ohne uns mit den von ihm gemachten Vorschlägen zu identifizieren, in der Meinung, dass eine rechtzeitige Aussprache über diese recht heikle Materie uns vielleicht doch der erhofften Abklärung näherbringt.

I.

In einem früheren Aufsatz wurden die Entwicklungstendenzen des schweizerischen Fremdenverkehrs behandelt*). In den folgenden Ausführungen soll die Auswirkung dieser Entwicklung auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen im Gastgewerbe des Fremdenverkehrs festgestellt und zugleich versucht werden, die mutmassliche Grösse der Fehlinvestitionen zu bestimmen. Dabei darf natürlich nicht auf die Ergebnisse eines einzelnen Jahres abgestellt werden, da die sich ergebenden Schlüsse selbstverständlich nur von beschränkter Gültigkeit sein können und keineswegs als Grundlage einer zweckmässigen Fremdenverkehrspolitik dienen dürfen. Zudem wird nicht die Rentabilität im engeren Sinne, die logischerweise nur eine Folge der Wirtschaftlichkeit ist, sondern jenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Mittelpunkt dieser Betrachtungen stehen, das imstande ist, das für eine bestimmte Grösse des Angebotes an Leistungen aufgewendete Kapital auf die Dauer zu erhalten und ertragreich zu gestalten.

Das Angebot im Gasthofgewerbe ist gleichzusetzen der Summe der möglichen Leistungen aus Unterkunft und Verpflegung. Die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die Bevölkerungszunahme, die Konzentration der Menschen in Städten und der technische Fortschritt im Transportwesen schufen die Voraussetzung zu einem gewaltig zunehmenden Verkehr, der zwangsläufig eine stark gesteigerte Nachfrage nach Beherbergung bewirkte. Die damalige verhältnismässige Billigkeit des Bodens, die Einfachheit der Einrichtungen, die Leichtigkeit der Beschaffung der für den Bau von Unterkunftsstätten notwendigen Mittel sowie die Unternehmungslust begünstigten eine weitgehende Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Befriedigung der Nachfrage. Die wirtschaftlichen Erfolge der ersten Unternehmer, der Anreiz zu Betriebsvermehrungen und zur Betriebsvermehrung durch die bekannte Konzentration der Nachfrage zu gewissen Zeiten und der in der Blütezeit des „freien Spiels der Kräfte“ ausgeprägte Drang nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit führten zu einer derartigen Vermehrung der angebotenen Leistungen, dass sie mehr und mehr in ein ungünstiges Verhältnis zur Nachfragesteigerung gerieten. Ständen nach den Feststellungen des Vereins Schweizer Gastwirte 1872 rund 35 000 Fremdenbetten zur Verfügung, so zählte man nach den Erhebungen des Schweizer Hoteliervereins 1894 88 634 Betten und 1912 168 625 Betten; für 1935 waren dagegen schätzungsweise 167 000 am Fremdenverkehr beteiligte Betten im Gasthofgewerbe anzunehmen. Das Angebot an Unterkunft im Fremdenverkehr hat sich demnach absolut insbesondere von 1890 auf 1912 stark vermehrt, während die Zahl der Betten von 1912 auf 1935 etwa gleich geblieben ist.

* Vgl. Nr. 23, 1939.

Für die Grösse des Angebotes ist aber nicht die Zahl der Betten allein entscheidend, sondern es sind die mit der Unterkunft verbundenen Leistungen in bezug auf die Einrichtungen mitzubedenken. Bekanntlich sind die Unternehmer gezwungen, sich dem jeweiligen Stande der Wohnkultur sowie den stets steigenden Ansprüchen der Nachfrager hinsichtlich Behaglichkeit, Bequemlichkeit und Qualität, namentlich unter dem Druck der in- und ausländischen Konkurrenz, anzupassen. Dabei bestand aber die Neigung, einzelnen Wünschen und Begehren meist über den Grad der Berechtigung hinaus zu entsprechen. Die Folge dieser Anpassungsbestrebungen war eine fühlbare Verteuerung der Anlagen.

Die Verteuerung der Anlagen wurde noch durch eine Reihe weiterer Faktoren bewirkt. Zeitweilige Überfüllung der Gasthöfe und Konkurrenzzeit gaben Anlass zu Betriebsvermehrungen und zu Betriebsvermehrungen, die zufolge der Bodenknappheit oder der hohen Bodenpreise beträchtliche Mehrinvestitionen erforderten. Die Erkenntnis der besonderen Eignung des Bodens in einer bestimmten Lage zur Errichtung von Unterkunftsstätten oder die Verbesserung des Standort durch neue Verkehrsgelegenheiten verursachten erhöhte Bodenpreise, zumal da die Verkäufer der Grundstücke die Grundrente bereits kapitalisiert hatten, wodurch die nächstfolgenden Unternehmer mit grösseren Kapitalkosten rechnen mussten. War aber beim ersten Unternehmer die besondere Eignung des Bodens im Grundstückpreis noch nicht enthalten, was ihm gestattet gegenüber dem zweiten Unternehmer bei gleichen Leistungen und Preisen mit geringeren Kosten zu arbeiten, so entstand eine Differenzialrente, die Anlass zu Handänderungen und zu einer ausgiebigen Spekulation bot. Diese sogenannte „Fremdenrente“ gab namentlich in den Jahren von 1890 bis 1912 den Antrieb zum Bau von Hotelunternehmungen, die weniger aus Gründen der Befriedigung des Bedürfnisses nach Unterkunft als zum Zweck der Erzielung eines einmaligen Gewinns erstellt wurden. Auch der schädliche Einfluss unzuweckmässiger Grundsteuereinschätzungen von seiten des Staates darf nicht ausser acht gelassen werden, verleiteten doch diese die Unternehmer geradezu zur Aufnahme von Fremdkapital und zu fortgesetzten Neinvestitionen. Zudem verursachte die sinkende Wertschätzung seitens der Nachfrager, die nicht geneigt waren, auf die Dauer das Mehrangebot an Leistungen im gewährten Preise zu berücksichtigen, eine Kapitalisierung aufgelaufener Schulden und Verpflichtungen.

Die steigende Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehrs verlangsamte sich nun bereits in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts und erreichte den Höhepunkt — wie im früheren Aufsatz erwähnt wurde — in der Zeit von 1910 bis 1913. Von 1905 bis 1914 vermehrten sich aber die Betten und das investierte Kapital in bedeutend stärkerer Masse, also überproportional zur Frequenzsteigerung, wodurch sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zum Nachteil des Angebotes verschob. Ganz ungünstig gestaltete sich dieses Verhältnis nach dem Kriege, da, trotz beinahe gleichbleibender Bettenzahl und sinkender Tendenz des schweizerischen Fremdenverkehrs seit 1910—1913, die Investitionen ebenso stark zunahm wie von 1894 auf 1912 bei einer Zunahme um 80 000 Betten. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen

einerseits in den notwendigen Investitionen zur Erneuerung und Modernisierung der Anlagen, wobei die erforderlichen Mittel vielfach zu ungünstigen Bedingungen aufgenommen werden mussten, andererseits in der Kapitalisierung von Verlusten der Krieg- und Nachkriegsjahre, wozu die Unternehmer infolge der Frequenzgestaltung, der dauernd abnehmenden Wertschätzung der Nachfrager gegenüber den Leistungen aus Unterkunft und Verpflegung und der hohen fixen Kosten gezwungen waren. Die kurze Zeit des Konjunkturauftriebes von 1926 bis 1929 vermochte keine Besserung dieser Verhältnisse zu ergeben.

Ein noch deutlicheres Bild der Entwicklung von Angebot und Nachfrage ergibt sich bei Betrachtung der Vorgänge auf der Preisseite. Dadurch kommen die mangelnde Bereitwilligkeit der Nachfrager zur Gewährung höherer Preise für gesteigerte Leistungen, also die sinkende Wertschätzung, wie auch die Wirkungen des zunehmenden Überangebotes voll zur Geltung. Auf Grund der Erhebungen des Schweizer Hoteliervereins kann festgestellt werden, dass bei voller Verzinsung des investierten Kapitals und bei normalen Abschreibungen 1894 und 1905 pro Logiernacht noch Überschüsse von 0,95 Franken und 0,21 Franken erzielt werden konnten, die einen jährlichen Unternehmerlohn ermöglichten, während für 1912 ein Fehlbetrag von 0,65 Franken festzustellen war, der statt der erforderlichen Abschreibungen von 4% auf Immobilien und Mobilien eine Abschreibungsquote von nur 2,5% zulies. Es war somit schon vor dem Kriege Tatsache, dass entweder das Kapital des Unternehmers ertraglos blieb oder der Verschleiss aus den Betriebseinnahmen nicht gedeckt werden konnte. In vielen Fällen erfolgte also schon damals eine Ersetzung der entwerteten Kapitalgüter durch Aufnahme neuen Kapitals. Die Bildung von Reserven zur Deckung künftiger Betriebsverluste war unter diesen Umständen kaum noch möglich, zumal da in jenen Jahren eine erste grosse Investitionsperiode zur Modernisierung der Anlagen einsetzte. 1929

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Fahrpreiserhöhung für Ausländer — Schweiz, Volksbank und Hotellerie — Steuergerechtigkeit in der Hotellerie — Aus dem Ausland. Seite 3: Schweizerischer Fremdenverkehrsverband — Kleine Chronik — Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktbedingungen.

wäre bei voller Verzinsung des Anlagekapitals und bei normalen Abschreibungen ein Verlust pro Logiernacht von 2,33 Franken festzustellen gewesen; zur Vermeidung eines ausgewiesenen Buchverlustes konnten deshalb Abschreibungen nur noch zu 0,7% statt zu 4% vorgenommen werden. Die Voraussetzungen, unter denen das Beherbergungsgewerbe in die 1929 beginnende Depressionsperiode eintrat, waren demnach die denkbar ungünstigsten. Die natürliche Folge war eine erneute Kapitalisierung von Schulden zur teilweisen Sicherstellung aufgelaufener Zinsen und Lieferantforderungen. 1935 ergab sich ein Verlust von 7,46 Franken pro Übernachtung, der die erforderlichen Abschreibungen vollständig verunmöglichte und eine Verzinsung von nur 1,2% zulies. Dass dadurch wieder Zinsen auflaufen oder bei Aufrechterhaltung des Zinsdienstes meist Steuern, Lieferanten usw. nicht voll bezahlt werden konnten, also die Verschuldung weiter zunahm, ist ohne weiteres klar.

Die Resultate des Jahres 1937 erbrachten bei einer Verzinsung des Kapitals von 4,5% und bei Abschreibungen von 4%, einen Verlust von 4,97 Franken pro Übernachtung. Um ausgewiesene Verluste zu vermeiden, musste demnach auf Abschreibungen vollständig verzichtet werden; trotzdem war die Verzinsung des investierten Kapitals nur zu 2,9%, also eine Deckung von nur 60% der erforderlichen Beträge, möglich. Unter diesen Umständen war natürlich auch 1937 nicht mit einem Ertrag des Eigenkapitals zu rechnen.

(Fortsetzung folgt)

Die Tätigkeit der Schweiz. Hotelreihandgesellschaft

Der Geschäftsbericht der Schweizerischen Hotelreihandgesellschaft über das Jahr 1939 ist soeben erschienen und enthält wiederum äusserst interessante Angaben über die Tätigkeit dieser Hilfsinstitution, worüber wir auszugswiesig folgendes festhalten wollen:

„Die nach der Münchener Viermächtekonferenz im Herbst des Vorjahres von manchen Kreisen gehegte Hoffnung auf die politische Entspannung und auf eine fortschreitende Wiederbelebung von Handel und Verkehr sollte nicht in Erfüllung gehen. Statt der erwarteten Befriedigung traten alsbald Ereignisse ein, die zu einer neuen, schweren Erschütterung des Vertrauens führten und jene leider nur allzu begründete Kriegsfurcht erzeugten, deren schädliche Rückwirkungen auf die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und vorab auf den internationalen Reiseverkehr im Laufe des verflossenen Jahres mit zunehmender Schärfe fühlbar wurden. Hatte sich diese Entwicklung schon während der Wintersaison 1938/39 durch einen nicht unbedeutenden Rückgang der auf die ausländischen Gäste entfallenden Logiernächte gemacht, so waren es in der Folge namentlich die Frühjahr- und Sommerkurorte die den verkehrshemmenden Einfluss der auf Europa lastenden Kriegsdrohung vollends zu spüren bekamen, dergestalt, dass auf Ende August, also unmittelbar vor Ausbruch des bewaffneten Konflikts, eine Verminderung der Hotelrechnungen um durchschnittlich beinahe 30% der Vorjahresziffern festgestellt werden musste.“

Sofort nach Beginn des Krieges führten wir bei der Grosszahl der dem Schweizer Hotelierverein angeschlossenen Häuser Erhebungen durch, die uns in die Lage versetzten, den Behörden einige wichtige Angaben über die katastrophale Verschärfung der Hotelkrise zu unterbreiten und den Nachweis zu erbringen, dass die meisten Hotelunternehmungen unserer Kurgebiete im vergangenen Jahr nicht einmal die reinen Betriebsausgaben, geschweige denn die Zinsen zu decken vermochten.

Auf Grund eines durch unser Institut, im Verein mit Herrn alt Bundesrichter Dr. C. Jaeger, unverzüglich ausgearbeiteten Entwurfs erliess der Bundesrat am 3. November 1939 die Verordnung über eine Stundung für die Hotel- und die Stickerindustrie, die es den durch die Kriegereignisse ohne Verschulden in Bedrängnis geratenen Hotelgeheimtümern und Hotelpächtern ermöglicht, im Wege eines sehr einfachen, jede Publizität ausschliessenden Verfahrens bei der zuständigen Nachlassbehörde eine Stundung zu erwirken, die sich für grundpfändlich gesicherte Kapitalforderungen auf höchstens zwei Jahre und für alle übrigen Gläubigerforderungen, einschliesslich der Zinsen, Steuern und Abgaben, bis Ende 1940 erstreckt. Von der Stundung ausgenommen sind lediglich Lohnforderungen, die gemäss Art. 219 des Schuldbeitragsgesetzes das Privileg der ersten Klasse geniessen, sowie periodische Unterhaltsbeiträge.

Unserem Institut obliegt gemäss dieser bundesrätlichen Verordnung die Aufgabe, die bei den Nachlassbehörden eingereichten Gesuche ex officio zu begutachten und jene Betriebe, die der Hotelstundung teilhaftig werden, während der Dauer des Moratoriums zu beraten und zu überwachen. Ausserdem haben wir, falls unser Gutachten positiv ausfällt, den Versuch zu unternehmen, mit den Gläubigern eine gütliche Einigung herbeizuführen. Gelingt dies in der vorgeschriebenen Weise, so wird das Gesuch von der Nachlassbehörde als erledigt abgeschrieben. Sonst aber findet das gerichtliche Verfahren durch eine mündliche Verhandlung und durch den Entscheid der Nachlassbehörde, der den Beteiligten schriftlich zu eröffnen ist, seinen Abschluss. Eine Weiterziehung an die Schuldbeitrags- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts ist nur wegen Gesetzesverletzung, Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung möglich.

Es hat sich schon bisher gezeigt, dass in sehr vielen Fällen die blosse Existenz der Hotel-

stundungsverordnung die Möglichkeit schafft, durch unsere Vermittlung eine freiwillige Verständigung zwischen den Parteien zu erzielen. Doch kommen wir auch öfters in die Lage, die Geschützte auf das gerichtliche Verfahren zu verweisen und den Nachlassbehörden durch die Ausübung der vorhin erwähnten amtlichen Funktionen an die Hand zu gehen.

Von Anfang an bestand auf allen Seiten Klarheit darüber, dass dem Erlass über die Hotelstundung der Charakter einer nur vorübergehenden Massnahme beizumessen sei, dazu bestimmt, den nächstliegenden Schwierigkeiten zu steuern, und dass es im übrigen unerlässlich sein werde, den Ablauf der Notwendigkeit durchzuführen, die legislative Neuregelung der Werkzeuge. Das zu diesem Zwecke von unserem Institut schon vor geraumer Zeit aufgestellte Projekt kann die Grundlage einer nachlassvertragsrechtlichen Erweiterung der Sanierungsaktion bilden und lässt die Möglichkeit offen, den seither eingetretenen, damals nicht subsumierten Verhältnissen in der erforderlichen Weise Rechnung zu tragen, gemäss dem Gedanken, dass die bisherigen Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen auf dem Wege eines hinreichenden Abbaus der Kapital- und Zinslasten zu einer wirksamen Gesundung lebensfähiger Betriebe ausgebaut werden sollen.

In einzelnen Fällen gelang es uns jetzt schon, durch Verhandlungen mit den Gläubigern zu einer Klärung der Situation und zur Durchführung von Arrangements zu gelangen, die weit über den Rahmen der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Dies ist vor allem durch zürcherische Bankinstitute geschehen, die die Hypothekargläubiger die Konsequenzen aus langjährigen Erfahrungen zu ziehen gewillt ist und jene internen Vorkehrungen trifft oder schon getroffen hat, die eine Verwirklichung gründlicher Hotel-sanierungen gestatten. Hierbei erweist es sich mehr und mehr, dass der Zeitpunkt und das Ausmass der Schuldentilgung vor allem von der Bereitstellung genügender Mittel und Zahlung angemessener Abfuhrleistungen abhängen. Wir haben die Behörden deshalb rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass die Notwendigkeit besteht, unser Institut möglichst bald mit entsprechend vermehrten Finanzen auszustatten, was sich um so eher wir rechtfertigen lassen, als wir mit den uns anvertrauten öffentlichen Geldern von jeder sorgsam umzugehen bemüht waren.

Die Verstärkung der rechtlichen Schutzbestimmungen durch finanzielle Hilfsmassnahmen ist auch im Hinblick darauf vonnöten, dass ein grosser Teil der bedrängten Hotelunternehmen nicht einmal mehr über jene Gelder verfügt, die zur Begleichung der aus der letzten Fehlsaison verbliebenen Betriebsschulden und zur Bestreitung der selbst bei geschlossenen Häusern unvermeidlichen Verwaltungskosten und Unterhaltsausgaben aufgebracht werden müssen. Da auch die beteiligten Bankinstitute sich in den meisten Fällen nicht mehr entschliessen können, neue Kredite hierfür zu bewilligen, haben wir uns durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die grundsätzliche Ermächtigung geben lassen, unter gewissen Voraussetzungen in die Lücke zu treten und aus den noch verfügbaren Mitteln von Fall zu Fall Vorschüsse solcher Art zur Auszahlung zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass dies in der Regel nur in denjenigen Fällen Überbrückungsdarlehen ihrer Natur nach bezüglich der späteren Rückzahlung zu privilegieren und ausserdem an die Bedingung zu knüpfen sind, dass gleichzeitig die finanziellen Verhältnisse der in Frage kommenden Hotelbetriebe in befriedigender Weise geordnet werden, sei es mittels hinreichend befristeter Zinszerlegungen und Kapitalstundungen, sei es durch eine sofortige durchgreifende Sanierung. So immer dies schon im jetzigen Zeitpunkt als möglich erscheint.

Um unsere mannigfachen Aufgaben erfüllen zu können, sind wir nicht nur auf die Unterstützung seitens der Bundesbehörden, sondern vor allem auch auf das Verständnis der Schuldner sowie der Gläubiger angewiesen. Denn das Bestreben, in jedem einzelnen Falle eine durchgreifende und doch tragbare Lösung herbeizuführen, kann jeweils nur unter der Voraussetzung verwirklicht werden, dass die Beteiligten sich so immer dies schon im jetzigen Zeitpunkt als möglich erscheint.

Seit der im Herbst 1932 erfolgten Reaktivierung unserer Gesellschaft haben wir 696 Vorschüsse ausbezahlt, deren Gesamtbetrag sich am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 14,696,861 (im Vorjahr Fr. 13,859,179) bezifferte. Hievon entfallen 260 Posten in Höhe von Fr. 8,127,108 auf vorgangsfreie Amortisationspfandtitel, die gemäss den gesetzlichen Vorschriften in der Regel zur Ablösung rückständiger gedeckter Hypothekenzinsen dienen, während 436 Posten im Betrage von Fr. 6,569,753 aus den eigentlichen Subventionsgeldern stammen und zur Hauptsache für die Auszahlung von Nachlassdividenden an die Kurrentgläubiger, insbesondere an die Hotelierfamilien, Verwendung fanden. Darüber hinaus wurden bereits 77 weitere Sanierungsdarlehen in Höhe von Fr. 1,044,935 bewilligt, die bis zum Jahresende noch nicht ausbezahlt waren, da die Verhandlungen über die gerichtlichen oder aussergerichtlichen Arrangements in diesen Fällen noch des Abschlusses harren.

Mit der Verwaltung dieser Vorschüsse, die sich auf rund 400 Hotelbetriebe verteilen, waren wiederum Pflichttreibungen bei allen diesen Unternehmen verbunden. Die eingehende Berichterstattung über die durchgeführten Kontrollen trägt bei den Forderungsberechtigten in hohem Masse zum Verständnis der Lage der Schuldner und zu einer realen Einschätzung der Pfandobjekte sowie der Pfandwerte bei. Aber auch die Hotelinhaber ziehen aus den jährlichen Revisionen manchen Nutzen, was beispielsweise den umfassenden statistischen Erhebungen zu entnehmen war, die der Schweizer Hotelier-Verein auf die Landesausstellung hin bewerkstelligte. Denn dort zeigte es sich, dass die prozentualen Betriebsergebnisse der von unserem Institut geprüften Hotels fast durchwegs erheblich über den allgemeinen Durchschnittszahlen lagen.

Eine besonders aufmerksame Pflege liessen wir auch im abgelaufenen Jahre dem umfangreichen schriftlichen und mündlichen Verkehr mit allen an der Hilfsaktion interessierten Kreisen angedeihen. In dieser Hinsicht sei betont, dass bei den von uns bisher finanziell unterstützten Betrieben annähernd 70 grösseren und mittleren Bankinstitute, 5 Versicherungsgesellschaften und 25 Gläubigervereine von Anleihenobligationen mit insgesamt 150 Millionen Franken beteiligt sind. In dieser Summe sind die rückständigen Zinsen und Steuern, die von privater

Seite bewilligten Hypothekendarlehen und sonstigen Vorschüsse sowie die Lieferantenausstände nicht begriffen. Es kann den notleidenden Schuldner sicherlich nicht gleichgültig sein, ob es unserem Institut durch eine unabhängige, objektive Geschäftsführung gelingt, sich das Zutrauen der beteiligten Gläubigerkreise zu erwerben. Denn von dieser vertrauensvollen Einstellung hängt das Zustandekommen der angestrebten Sanierungen in entscheidendem Masse ab.

Unsere seit einigen Jahren systematisch aufgeführte Statistik hat sich für die betriebswirtschaftliche Beurteilung zahlreicher Hotelunternehmungen und für die Ermittlung zuverlässiger Anhaltspunkte in bezug auf die wirtschaftliche Lage und Bedeutung des Hotelgewerbes neuerdings bewährt. Die laufende statistische Verarbeitung der Revisionsberichte und anderer Unterlagen kam uns insbesondere bei den verschiedenen Eingaben an die Behörden, bei Publikationen und Vorträgen der Direktion und bei der Teilnahme an den Arbeiten der Fachgruppe „Fremdenverkehr und Volkswirtschaft“ anlässlich der Landesausstellung zustatten. Die öfters aufgestellte Behauptung, wonach die von unserem Institut ermittelten Zahlen, welche sich auf die jährlich wiederkehrenden Revisionen von über 400 einheitlich angelegten Hotelbuchhaltungen aus der ganzen Schweiz stützen, keine zuverlässigen Schlüsse auf die Gesamtlage des Hotelgewerbes gestatten, wurde in der denkbaren Weise durch die Ergebnisse im letzten Jahre von Seiten der Hotellerie einmalig veranstalteten grossen Enquête widerlegt. Die Feststellung, dass unsere Durchschnittszahlen tatsächlich allgemeinen Wert haben, lässt es als wünschenswert erscheinen, den statistischen Überblick, den wir seit einigen Jahren als Beilage zum Geschäftsbericht veröffentlichen, weiterzuführen. Auf die im Geschäftsbericht enthaltenen statistischen Angaben werden wir demnächst zurückkommen.

Umschau

Fahrpreismässigung für Ausländer

Bekanntlich besteht immer noch die 30%ige Fahrpreismässigung für Ausländer, welche die Schweiz besuchen wollen. In den meisten Staaten sind bezügliche Reiseerleichterungen bereits dahingefallen. So hat Deutschland seine 60%ige Ermässigung bekanntlich seit dem 1. Februar 1940 zurückgeführt, während Italien eine Ermässigung von 40% schon am 27. September 1939 fallen liess. Einzige Italien hat seine bekannten Reiseerleichterungen noch nicht aufgehoben.

In einer grösseren Versammlung, unter dem Vorsitz des Eidg. Amtes für Verkehr, an welcher die Interessenten der Bahnen, des Fremdenverkehrs und namentlich auch der Hotellerie vertreten waren, wurde die Frage einlässlich erörtert, ob die Massnahme für die Schweiz noch zweckdienlich sei. Eine starke Mehrheit sprach sich durchaus für das Aufrechterhalten dieser Massnahme aus, namentlich aus Gründen der Propaganda und der propagandistischen Kontinuität. Der Bund hat denn auch bereits wieder einen Betrag von einer Million Franken für die Durchführung dieser Massnahme zur Verfügung gestellt, wobei ja klar ist, dass dieser Betrag im Jahre 1940 nur für einen geringen Teil in Anspruch genommen werden muss, wenn nicht die Verhältnisse im Sinne eines unerwarteten Friedensschlusses eine andere Wendung nehmen. Wenn in Schweizer Kreisen gesagt wurde, dass man den Ausländern Vorzugspreise gibt, so kann darauf hingewiesen werden, dass den Schweizern die Weekend-Billets zur Verfügung stehen und dass an die Schaffung besonderer Vergünstigungen für das Frühjahr und den Sommer gedacht wird in der Form von eigentlichen Ferienabkommen. Über dieses Ferienabkommen werden wir Näheres berichten, sobald eine definitive Entscheidung darüber vorliegt. Aus Zusammenstellungen, welche anlässlich der Sitzung übergeben wurden, ersah man mit aller Deutlichkeit, dass die 30%ige Reisevergünstigung eine sehr gute Wirkung hatte. Im Laufe 1934/35 wurde die Ermässigung von rund 185,000 Reisenden in Anspruch genommen, im Laufe 1938/39 von rund 340,000. Wir hoffen daher gerne, dass die Bahnbahnen an ihrem Beschluss, die Vergünstigung auch während des Krieges und jedenfalls noch für das Jahr 1940 zu gewähren, festhalten.

New York Herald Tribune

Aus einem Brief und einem Zirkularschreiben die uns Herr Ed. Millet zugehen lässt, entnehmen wir, dass die Direktion des New York Herald Tribune beschlossen hat, ihre Büros in Genf vorläufig zu schliessen und ihren Schweizerdienst im Hauptsitz in Paris zu konzentrieren. Die Büros befinden sich 21, Rue de Berri, Paris. Der in unsern milietischen Hotels wohlbekannt Herr Ed. Millet muss uns daher für einige Zeit verlassen, was wir sehr bedauern. Er erklärt uns aber, dass er sich nach wie vor für den Tourismus in der Schweiz zur Verfügung halte. Diese Erklärung nehmen wir gerne entgegen und hoffen, dass sich sein Aufenthalt in Paris zufolge der Kriegsverhältnisse nicht allzusehr in die Länge ziehen wird.

Eine Kurtaxe im Kt. Appenzel A. Rh.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf zu einem Kurtaxengesetz. Dieses will die Gemeinden dazu berechtigen, sowohl von den Kurgästen als auch von den Inhabern der Gaststätten angesehene Kurtaxen zu erheben. Der Ertrag ausschliesslich zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Gastgewerbes zu verwenden. Dabei werden die Gemeinden befugt, den Einzug und die Verwendung der Taxen Gesellschaften oder Verbänden zu übertragen, deren Zweck die Förderung des Fremdenverkehrs ist.

Ausgabe von Bundesfeiermarken

Das Ertragnis der Bundesfeiersammlung 1940 soll nach dem Beschlusse des Bundesrates der Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, dem Roten Kreuz sowie denjenigen notleidenden Wehrmännern zufließen, die nach den einschlägigen Bestimmungen von der Schweiz, Nationalspende nicht unterstützt werden können. Mit Rücksicht auf den vaterländischen Zweck und die Dringlichkeit dieser Hilfswerke hat die zuständige Postbehörde nicht nur

die Ausgabe einer Marke, sondern eine Serie von vier verschiedenen Bundesfeiermarken bewilligt. Auf allen vier Marken, die unter dem Motto „Für unsere Soldaten“ erscheinen werden, sind bekannte Schweizer aus verschiedenen Gegenden unserer Heimat dargestellt.

Mögen diese vier historischen Gedenkstätten, wenn sie uns im Gewande von Briefmarken demnächst entgegentreten, ihre Wirkung nicht verfehlen und zu einem vollen Erfolg der diesjährigen Bundesfeieraktion führen.

Schweizerische Volksbank und Hotellerie

Anlässlich der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom Samstag, dem 17. März, in Bern, hat sich Herr Generaldirektor Hirs in seinem Bericht auch über das Verhältnis der Volksbank zur Hotellerie eingehender geäußert. Wir entnehmen den Zeitungen folgende Bemerkungen:

„Besonders bedenklich stand es im Berichtsjahr um die Zinsen der Hotellerie, die, soweit überhaupt belastet, in einem grösseren Umfange vorsorglichweise in Reserve haben gestellt werden müssen. Unsere Interessen an der eigentlichen Saison-Hotellerie dürften sich auf Jahresende 1939, nach Abzug der Reservierungen, auf weniger als 20 Millionen Franken belaufen, die tragbar sind. Sie bedeuten aber nichtsdestoweniger eine empfindliche Belastung der Ertragsrechnung. Die Volksbank wird es begrüssen, wenn in der schweizerischen Hotellerie die längst fällige, gründliche Sanierung, die sich freilich nicht auf Schuldentilgungen beschränken darf, bald einmal eingeleitet wird. Sie wird ihrerseits durch Kapitalabstriche, soweit solche unumgänglich sind, zur Sanierung Hand bieten, in der Annahme immerhin, dass solche Opfer nicht allein von den Hypothekargläubigern getragen werden müssen. Man wird zwar immer noch vergeblich nach einem Schlüssel suchen, der den Verkäufen oder Erträgen eines Hotels zu ermitteln vermag, wieweitens solche als absetzbar und in welcher Frequenz nicht gewährleistet ist, um die Hypothekargläubiger vielfach selbst für die Deckung von Betriebsdefiziten, Steuern und Abgaben aufzukommen lassen.“

Aus diesem interessanten Bericht ergibt sich also, dass die Schweizerische Volksbank immer noch sehr stark mit der Hotellerie verknüpft ist, wiewohl die Abschreibungen offenbar einen sehr beträchtlichen Stand erreicht haben. Mit Herrn Generaldirektor Hirs gehen wir durchaus einig, dass der Schuldenabstrich auf der Hotellerie, der allerdings unbedingt notwendig ist, nicht einfach die Hypothekargläubiger treffen darf. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die den Zinsen der Hotellerie, die Hypothekargläubigern bei solchen Abstrichen entsprechende Summen zur Verfügung gestellt werden. Unseres Erachtens können sie von keiner andern Seite herkommen als vom Bund, wie es schon bisher bei der Sanierung geschah. Im Interesse der Hypothekargläubiger muss es aber auch liegen, dass ein solcher Abstrich nun baldigst erfolgt. Diese werden nicht nur von Belastungsbefreiungen sondern von anderen Beiträgen, die sie sonst abschreiben müssen. Wir hoffen gerne, dass solche Auslassungen, wie die des Generaldirektors der Schweizerischen Volksbank, geeignet sind, die Sanierung zu fördern.

Sehr beachtenswert ist auch die Bemerkung über die Zinsen der Hotellerie. Wir entnehmen dem Bericht nicht genau, in welcher Weise die ausstehenden Zinsen der Hotels in Reserve gestellt worden sind. Was bedeutet diese Bemerkung überhaupt? Hier stellt sich das Problem, dass auch den schwer belasteten Hypothekargläubigern Zinsen in Reserve weil man glaubt, sie später doch noch erhältlich machen zu können. Das ist unseres Erachtens ein Irrtum. Wir sehen keine Möglichkeit, dass die Hotellerie solche Zinsen später noch begleichen kann, aber wir sehen eine Gefahr darin, dass man auf solche Zinsen späterhin noch rechnet. Durch diese Belastung mit Zinsen wird der Schuldenturm der Hotellerie stark abgebaut, immer noch erhöht. Wir können nicht genug betonen, dass gegenwärtig in 90 von 100 Fällen irgendwelche Zinsen aus der Hotellerie nicht herausgewirtschaftet werden können und dass es, wirtschaftlich gesprochen, ein Fehler ist, wenn man der Hotellerie für diese Zinsen Rechnung stellt oder sogar Zinsreservierungen für spätere Zeiten vornimmt. Hier sollten nun wirklich die Hypothekargläubiger Hand bieten, dass solche unwirtschaftliche Zinsen von vorneherein abgeschrieben werden. Die Zinsgläubiger sollten sich zufrieden geben, wenn ihnen das Kapital möglichst unversehrt bewahrt werden kann, soweit es nicht als totes Kapital jedenfalls unter dem Ertrags- resp. Verkehrswert eines Hotels steht und deshalb abgeschrieben werden muss.

Aus dem Leserkreis

Steuergerechtigkeit für die Hotellerie

Die No. 11 der „Hotel-Revue“ enthält den Passus: „Auch ist es als wirtschaftlich paradox zu bezeichnen, wenn die der notleidenden Hotellerie zukommenden Subventionen oder Hilfskreditanstalt zur Mordsteuer und Wiederaufkurbelung der Betriebe für die Bezahlung der rückständigen Staats- und Gemeindesteuern herhalten müssen.“

Jedem Laien muss es unschwer auffallen, dass unser Gewerbe gesunden, finanziellen Verhältnissen total entbehrt. Jedes Elternpaar, dessen Kind vor der Schwelle des eigenen Erwerbs steht, und jeder Berufsbereiter wissen, dass die Hotellaufbahn nur wenigen — in Tat und Wahrheit nur Ausnahmen — ein goldenes Alter sichert. Auch jeder Berufstätige weiss, dass vor allem die Saisonhotellerie nur sehr geringe Einkünfte gestattet. Daher auch die starke Nachfrage nach Stadthotels und Jahresgeschäften. Aber alle können wir schliesslich nicht in die Stadt abwandern...!

Es ist eine effektive Tatsache, dass sich fast alle Hotelbesitzer der Saisonhotellerie finanziell gewissermassen „treiben lassen“, weil die Abgabesummen an Zinsen und Steuern ihnen buchstäblich an den Kopf wachsen und sie voll ständig entzweifeln. In fast allen Saisonhotels waren niemals die Eigentümer die Geldverdiener, sondern vor allem Fiskus und Bankinstitute und teilweise auch eine gewisse Angestelltenkategorie. Die Entwicklung unseres Wirtschafts-

zweiges konnte sich gar nicht anders orientieren als dazu, wo wir heute zum grossen Teil eben angelangt sind, nämlich bei der Verarmung. Obwohl bei der finanziellen Verarmung der Hotellerie, wie bei der Verarmung der Sachwerte, d. h. bei der Verarmung der Einrichtungen. Seit Jahren glaubten wir als geduldige Zähler an den Wiederaufschwung. Regelmässig liessen wir uns durch vorübergehendes Aufflackern der Frequenzen täuschen. Ist es aber nicht so, dass die meisten unter uns vor einem Jahrzehnt solider fundiert waren als heute? Warum wenden sich die Kinder bekannter Gastwirte mehr und mehr anderen Berufen zu? Ist dies nicht der eindeutige Beweis dafür, dass der Glaube an eine „dauerhafte“ Prosperität des Hotelgewerbes mehr und mehr versickert?

Es fehlt in unseren Reihen nicht an Tüchtigen, an Draufgängern und Strebern, die in vollem Zutrauen auf ihr Können alles opfern, um sich den Durchbruch zu erzwingen. Wie viele aber haben die finanziellen Sorgen für dauernd überwunden?

Die Notwendigkeit ist äusserst dringend, dass wir nun endlich einmal zusammenstehen und das Grundübel erkennen: um unser Recht auf Gerechtigkeit geltend machen zu können. Wir alle sind bereit, dem Staat unseren Tribut zu leisten, vorausgesetzt, dass er seinerseits den Erwerb nicht verunmöglicht. Wir sind bereit unsere Arbeit besteuern zu lassen, aber fordern man von uns nicht Unmöglichkeiten. Unser Gewerbe, so wie es eben heute und seit Jahren dasteht, manifestiert eindeutig, dass die Besteuerung unseres Werkzeuges — nämlich unser Hotel — das Leistung und Erwerb erst ermöglicht, durch das Aufblühen der Grundsteuer im Normalbeispiel zum Ruin führt. Die Besteuerung des Werkzeuges vor der Erzeugung und ohne jede Rücksicht auf die Einheit dieses Erzeugnisses, ist unmöglich und ungerecht.

Wenn uns dreissig Jahre wirtschaftlicher Vegetation als Beweis genügen, dann stehen wir endlich für eine gerechte Lösung ein, und zwar bald. Der Zeitpunkt ist längst fällig für den Austausch der Grundsteuer durch die Leistungssteuer; deren System spielt keine Rolle, basiere sie auf Ertrags- oder Umsatz. Wehren wir uns endlich und endgültig gegen die bisherige Steuer- und Zinspraxis, die sich von der Enteignung in nichts unterscheidet. Erst dann nämlich wird man uns auch zumuten können, eine Hotellerie über den Krieg hinaus bereitzuhalten, deren Bereitschaft bzw. Zustand die Wiederaufkurbelung wenigstens einigermaßen noch rechtfertigt. Wir haben die Wahl zwischen „Wunsch“ und „Tat“, entscheiden wir uns! ... fram.

Aus dem Auslande

Die deutsche Fremdenverkehrsorganisation im Kriege

Anlässlich einer Arbeitsstagung der Organisation des Fremdenverkehrs teilte Staatssekretär Esser, der Leiter des Fremdenverkehrs in Deutschland, mit, der Führer habe ausdrücklich genehmigt, dass die Arbeit der Fremdenverkehrsorganisationen fortzusetzen sei. Als Aufgaben der nächsten Zukunft werden genannt: Pflege der Volksgesundheit, wissenschaftliche Vertiefung des Überblicks über das deutsche Heiligtum, Pflege der Heiltschätze des eigenen Bodens, des Klimas und der Landschaft, Auswertung des Fremdenverkehrs als Faktor der Verbrauchslenkung und der Wirtschaftssteuerung. Der Fremdenverkehr habe in weitem Masse kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Es werde deshalb im Reichsfremdenverkehrsverband ein Kulturbüro ins Leben gerufen und bei den Landesverbänden Kulturreferenten eingesetzt, welche sich der Pflege aller Objekte zu widmen haben werden, die für den Fremdenverkehr wichtig und wertvoll sind. Es müsse gelingen, die grossen Hotels und mustergültigen Badeanlagen über die jetzigen vorübergehenden Schwierigkeiten hinwegzubringen. Nach dem Kriege müssten alle Kräfte im Fremdenverkehr eingesetzt werden. Man benötige zur Aufnahme der Gäste Einrichtungen und Beherbergungsstätten aller Art — nicht zuletzt auch das gepflegte grosse Haus aller Klassen.

Pflege des inneren Fremdenverkehrs in Ungarn

In Budapest ist Mitte Januar 1940 für die Leiter und Angestellten der Reisebüros in den oberländischen und karpatenländischen Gebieten, die durch die letzten politischen Veränderungen wieder an das Mutterland zurückgekommen sind, ein vierzehntägiger Kurs mit Vorträgen über alle für die innere Fremdenverkehrspropaganda wichtigen Fragen insbesondere über die Heilfaktoren der Budapester Bäder, über die Organisation der inneren Fremdenverkehrseinrichtungen, über die Technik der Reiseberatung, über die rechtlichen Fragen des Fremdenverkehrs, über wirksame Plakate und Prospekte, über die Ausbildung von Fremdenführern, veranstaltet worden. An die Vorträge waren Führungen und praktische Demonstrationen in Budapest und in der Provinz angeschlossen. Der Zweck der Veranstaltung war es, zu zeigen, wie Reisen aus den wiedergewonnenen Gebieten in das Mutterland und aus dem Mutterland in die wiedergewonnenen Gebiete populär gemacht werden können und wie sich der innere Fremdenverkehr zum Ausgleich der Verluste im Ausländerbesuch pflegen lässt.

Ausgabe der nächsten Nummer

Zufolge der Osterfeiertage gelangt die Nummer 13 unseres Fachblattes erst am Donnerstag zum Postversand, statt wie bisher am Mittwochabend. Schluss der Inseratenannahme ausnahmsweise Mittwochvormittag. Wir bitten unsere Leser und Inserenten, hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

NEUCHÂTEL CHÂTEAUNAY
la marque des bons hôtels...

Aus den Verbänden

Schweizerischer Fremdenverkehrsverband

Der Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes bietet ein zusammenfassendes Bild der Bemühungen, trotz steigender politischer Spannungen den Fremdenverkehr aufrechtzuerhalten. Dies ist bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten gelungen, wobei allerdings nach der frequenzmässig befriedigenden Wintersaison 1938/39 der vergangene Sommer schon einen empfindlichen Ausfall an Auslandsisten brachte. Gesamtwirtschaftlich wiegt neben dem Ausfall in der Zahlungsbilanz von 200—300 Millionen Franken die Notlage, die sich in unseren Bergenden durch den Ausfall der Verdienstmöglichkeiten ausbreitet, doppelt schwer. Der Fremdenverkehrsverband hat denn auch ausdrücklich gefordert, dass die Erhaltung eines restlichen Auslandsverkehrs auch während der Kriegszeit durch zwischenstaatliche Vereinbarungen und Verminderung unnötiger bürokratischer Erschwerungen anzustreben sei.

An der Förderung des Inlandverkehrs hatte der Fremdenverkehrsverband tätigen Anteil. Unter den im Jahresbericht erwähnten zahlreichen Aufgaben greifen wir die Reise- und Feriengestaltung der Arbeiter- und Angestelltenheraus, welche in der Schweizer Reisekassensichtbare Gestalt angenommen hat. Erfolgreich waren ferner die Bemühungen, die von Volk und Ständen im Juni 1939 angenommene Arbeitsbeschaffungsvorlage in vermehrtem Masse zur Förderung des Fremdenverkehrs heranzuziehen. Organisatorisch brachte das Jahr 1939 mit der von eidg. Räten beschlossenen Schaffung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung die immer dringender gewünschte Vereinheitlichung der Verkehrswerbung.

Kleine Chronik

Jubiläum

Dr. Rudolf Böppli, der Sekretär des Verbandes Schweizer Metzgermeister, feierte am 16. März sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Überaus zahlreich hat Herr Dr. Böppli auf diesen Tag Gratulationen entgegengenommen. Wir schliessen uns an.

Der Metzgersekretär hat unsere volle Sympathie und Anerkennung, trotzdem er mit der Hotellerie manchmal ziemlich scharf ins Zeug geht. Das ist so seine Art und gerade die gefällt uns. In der Schweizerischen Metzgerzeitung wird ihm von seinem Präsidenten, Herrn Nationalrat Birki in Thun, ein besonderer Artikel gewidmet. Darin heisst es, dass es dem Metzgersekretär in erster Linie um die Sache, der er diene, gehe. Nicht Schmeichelei und Schöntuerei, sondern ungeschminkte Wahrheit und Offenheit seien die fast sprichwörtlichen Eigenschaften des Metzgersekretärs. Das ist in der Tat so. Wer Herrn Dr. Böppli kennt, weiss, dass seine manchmal recht kräftigen Worte gut und ehrlich gemeint sind.

Die vorbildliche Arbeit von Herrn Dr. Böppli ist belohnt worden. Er ist ein wichtiges Mitglied in der Sektion für Fleischversorgung des Eidg. Kriegsernährungsamtes. Je und je hat es uns gefreut, wenn er der Bauernsamen, mit der er auf-

richtig zusammenarbeitet, doch im gegebenen Moment eindeutige und sachgemässe Warnungen zugehen liess, so sie wieder einmal in Sachen Preispolitik unklug den Bogen überspannen wollte. Herr Dr. Böppli sitzt im Direktionsausschuss des Schweizerischen Gewerbeverbandes und als Vizepräsident im kantonal-zürcherischen und stadtzürcherischen Gewerbeverband. Auch mit der Hotellerie verknüpft ihn eine öftere Zusammenarbeit. Manchmal sass er zusammen am grünen Tisch, um seine sachgemässen Berichte über den Fleischmarkt entgegenzunehmen, und mehrmals hat er geholfen, die Preise durch Import oder auf anderem Wege in eine angemessene Richtung zu bringen. Wir hoffen, dass es Herrn Dr. Böppli noch lange möglich sein wird, in bisheriger Weise seine Verbandstätigkeit und auch seine übrigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet mit Kraft und in voller Gesundheit durchzuführen. M. R.

Neuer Pächter

Das Restaurant Zoologischer Garten in Basel, das während des Winters für einige Wochen geschlossen war, eröffnete am 15. März wieder seine Pforten und wird durch den neuen Pächter, Herr Diggelmann, früher Hotel Bahnhof, St. Gallen, betrieben.

Leitung des Restaurants im Schweizerpavillon der New Yorker Weltausstellung

„Laut „Schweizer-Amerikanische Zeitung“ vom 28. Februar wurde als Generaldirektor für die diesjährige Saison der Schweizer Restaurants an der New York World's Fair Max A. Haering von Basel-Stadt, zuletzt Direktor des Gotham Hotel in New York, bestimmt.

Totentafel

J. J. Truttman-Reding †

Am 4. März ist nach langer und schwerer Krankheit unser früheres Mitglied, Herr Johann Josef Truttman-Reding vom Hotel Waldegg in Seelisberg, das er vor einigen Jahren seinem Sohne abgetreten hatte, gestorben. Der Trauerfamilie entbieten wir herzliche Teilnahme.

Saisonnutzen

Berns Fremdenverkehr im Februar 1940

Im Laufe des Monats Februar 1940 wurden Berns Hotels und Fremdenpensionen von 928 übernachtenden Gästen besucht; im gleichen Monat des Vorjahres war die Zahl der Gäste mit 9311 um 617 oder 6,6% kleiner.

Die Zahl der Übernachtungen betrug 26713 (24363); die Zunahme beträgt 2350 oder 9,6%.

Aus der Schweiz kamen 8703 (6703) Gäste; 1233 (2608) hatten ihren Wohnsitz im Ausland. Die Zunahme der Gesamtgästzahl gegenüber dem Februar 1939 ist somit ausschliesslich auf die grössere Zahl der Schweizergäste (darunter u. a. auch Militär im Aktivdienst) zurückzuführen. Die 1893 Fremdenbetten waren durchschnittlich zu 48,7% (43,6%) besetzt.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Lebensmittelrationierung pro April 1940

Das eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit:

1. Persönliche Lebensmittelkarte. Um die Einlösung der Vorratskarten, deren Gültigkeitsdauer bis zum 13. April 1940 verlängert wurde, sicher zu stellen und zu erleichtern, haben wir die Rationen pro April 1940 teilweise reduziert und wie folgt festgesetzt:

	Rationen in Gramm		Coupons in Gramm	
	ganze	halbe	ganze	halbe
Zucker	2000	1000	2 à 1000	1 à 1000
Reis	1000	500	2 à 500	1 à 500
Teigwaren	500	250	1 à 500	1 à 250
Speisefett	250	125	1 à 250	1 à 125

Für Speiseöl erfolgt vorläufig keine Zuteilung. Um im Laufe des Monats April bei befriedigender Zufuhr dennoch Speiseöl zuteilen zu können, enthält die ganze Karte ein Coupon „75 IIIII“ und die halbe Karte ein Coupon „76 IIIII“. Diese Coupons können vorerhand nicht benützt werden und treten nur auf besondere Anordnungen des eidg. Kriegsernährungsamtes in Kraft.

2. Kollektive Haushaltungen und verarbeitende Betriebe. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen betreffend Zuteilung in Teigwaren und Speiseöl sind auch die April-Bezugsanträge für Grossbezügler-Coupons der kollektiven Haushaltungen und verarbeitenden Betriebe zu reduzieren. Für die Zuteilungen sind folgende Richtlinien vorgesehen:

Bei Teigwaren maximale Zuteilung $\frac{1}{2}$
Bei Speisefett maximale Zuteilung $\frac{3}{4}$
Bei Speiseöl maximale Zuteilung $\frac{3}{4}$
des normalerweise bewilligten Monatsdurchschnittes.

Bis auf weiteres dürfen für Speisefett und Speiseöl keine Vorbezüge über den Monatsbedarf hinaus gestattet werden.

3. Die Rationierung von Speisefetten und Speiseölen ist im April 1940 die folgende: nicht rationiert sind im Monat April 1940: frische Butter, Metzgereirohfette, reines ausgelassenes Schweine- und Rinderfett (Nierenfett), Margarine aller Art.

rationiert sind im Monat April 1940: Speiseöl, Kokosfett und Erdnussfett, rein und gemischt, Speisefettmischungen aus pflanzlichen und tierischen Fetten.

Auf 1. April 1940 werden somit erstmals von der Rationierung befreit: Rinderfett (Nierenfett) und Margarine aller Art.

4. Persönliche Lebensmittelkarte pro März 1940. Wir verweisen auf unsere seinerzeitige Mitteilung über die Coupons „95 IIIII“ sowie „96 IIIII“ und teilen mit, dass infolge andauernder Knappheit von Speisefett und Speiseöl auf diese Coupons keine Zuteilungen erfolgen.

5. Einlösung verfallener Rationierungscoupons. Von verschiedenen Seiten wird uns gemeldet, dass einzelne Detail-Verkaufsstellen Rationierungscoupons auch nach deren Verfall einlösen. Eine solche Handlungsweise

benachteiligt die an die Vorschriften sich haltenden Geschäfte. Wir erinnern, dass Coupons nur während ihrer Gültigkeitsperiode eingelöst werden dürfen und dass jede Einlösung von verfallenen Coupons strafbar ist. Der Grosshandel darf wie bisher von Detailisten und Wiederverkäufern Rationierungscoupons auch nach deren Verfall entgegennehmen, jedoch nicht von Konsumenten.

Abfassung der Telegramme im Europaverkehr

Während im Verkehr mit den meisten Ländern des aussereuropäischen Vorschriftenbereichs Telegramme in geheimer Sprache zugelassen sind, gilt für den Europaverkehr von jetzt an folgendes:

Im Verkehr mit den Ländern des europäischen Vorschriftenbereichs müssen die Privattelegramme in offener Sprache abgefasst sein. Sie dürfen nur Mitteilungen enthalten, die ohne weiteres verständlich sind. Dies gilt insbesondere auch für die in Buchstaben oder Ziffern geschriebenen Zahlen und die aus Buchstaben oder aus Buchstaben und Ziffern gebildeten Gruppen, deren Bedeutung aus dem Text ersichtlich sein muss. Telegramme, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden aufgehalten. Ausnahmsweise werden Handelsmarken, Fabrikmarken oder als Warenbezeichnungen geltende Ausdrücke, sofern sie in jedermann zugänglichen Katalogen oder in Rechnungen oder in einem ähnlichen Schriftstück enthalten sind, ferner die im Handelsverkehr gebräuchlichen Ausdrücke wie fob, cif, als Wörter der offenen Sprache angesehen. Dasselbe gilt für das Kennwort oder die Kennzahl am Anfang des Textes in Bank- und ähnlichen Telegrammen, wie auch für vereinbarte Adressen im Telegrammentext. Der volle Wortlaut oder die Bedeutung dieser Ausdrücke muss indes im Originaltelegramm vom Text sichtlich getrennt werden.

Telegramme, deren Text nur aus Zahlen, in Ziffern oder in Buchstaben geschrieben, oder aus Buchstabengruppen oder aus Gruppen von Ziffern und Buchstaben besteht, sind im Verkehr mit den Ländern des europäischen Bereichs nicht zugelassen.

Die Kosten der Lebenshaltung im Februar

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Februar 1940 auf 144,6 (Juni 1914 gleich 100), gegenüber 144,2 im Vormonat und 136 zu Ende Februar des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorkriegsstand, Ende August 1939, beträgt die Erhöhung 5,4 Prozent.

Die Indexziffer der Nahrungskosten ist von 139,3 im Vormonat auf 139,5 und der Brennstoffindex von 119,9 auf 122,6 gestiegen. Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 133 und der Mietpreisindex mit 173 Prozent fortgeschrieben.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchl (abw.)

Das Spezialhaus

für Bodenbeläge:

Linoleum

Korkparkett

Gummiböden

Maschinentepiche

Orientteppiche

Berbertepiche



Hettinger Basel A.G., Steinberg 19
Hettinger Zürich A.G., Talacker 24

Mailänder-Salami Salametti Trockenfleisch Rohschinkli

und alle Tessiner Spezialitäten zu den besten Tagespreisen bei der erstklassigen Bezugsquelle

PIETRO PIZZAGALLI, Telephone 24673, LUGANO

Gesucht

in gut bezahlte Dauerstelle
per sofort oder nach Übereinkunft

Chefköchin

in Spital mit ca. 100 Betten. Die Bewerberinnen müssen sich über gute Fachkenntnisse u. über die Beherrschung der Diätische ausweisen können. — Offerten mit Photographie und Zeugnisabschriften sind zu richten an die Verwaltung des Kreisospitals Männedorf.



Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BASEL

Zu verpachten per 1. Juli 1940 in Basel

im Zentrum der Stadt die bekannten
Wirtschaftslokalitäten
der

E.E. Zunft zu Safran

Sie bestehen aus einer heimeligen Wirtstube, einem grossen, historischen, vielbenützten Zunftsaal, einigen geeigneten Sitzungssälen verschiedener Grösse, der Wirtswohnung und übrigen Zugehör. Solvente Bewerber, die sich in der Führung eines derartigen Geschäftes, über Organisationsvermögen und über einen guten Leumund ausweisen können, wollen sich vorerst schriftlich melden beim Zunftmeister, Herrn R. Bruckner-Georg, Gerbergasse 20, Basel.

Hotelsekretär-Kurse

von 6. und 3monat. Dauer beginnen am
28. März und 25. April

Handelsschule Rüedy

Bern, Bollwerk 35

Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung
auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene
Fachlehrer. Diplomabschluss.

STELLENVERMITTLUNG

Inventar

Schöne NKassen ab Fr. 250.—
Autom. Waagen ab Fr. 200.—
Aufschnittmaschine, auch Berkel,
billig, allen revidiert, und div.
Inventar. Frau Sigg, Zähringer-
strasse 11, Zürich 1.

Zu vermieten in Vitnau direkt am See gelegene

Fremden- Pension

mit 12 Betten. — Gefl. Offerten
unter Chiffre L. U. 2469 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jeune homme

de 18½ ans, Suisse français,
connaissant la langue allemande,
de famille honorable, cherche à
faire l'apprentissage d'hôtelier ou
cuisinier. Toutes références
seront fournies. S'adresser à
E. Ganton, Place Bel-Riv., 5, Nyon

Routinier

Schlagzeuguferin- Bassistin

(evtl. Trio; sucht Engagement.
Offerten an Chiffre SA 5230 Z an
Schweizer-Annoncen A.-G.,
Zürich.

Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft, Zürich

Sechzehnte ordentliche

General-Versammlung

der Aktionäre

Samstag, den 6. April 1940, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungszimmer der FIDES Treuhand-Vereinigung, Orell Füssli-Hof, Peterstrasse 11, Zürich

TRAKTANDEN:

- Bericht und Rechnungsabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr und Bericht der Kontrollstelle.
- Beschlussfassung betreffend Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Entlastung der Verwaltung.
- Wahlen: a) Verwaltungsrat, b) Kontrollstelle.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bericht der Kontrollstelle liegen vom 23. März 1940 an in unserem Bureau (Orell Füssli-Hof, Peterstrasse 11) zur Einsicht der Aktionäre auf.

Zutrittskarten zur Generalversammlung können vom 23. März bis 6. April 1940 gegen Legitimation über den Aktienbesitz am Sitze der Gesellschaft bezogen werden.

Am gleichen Ort sind die gedruckten Geschäftsberichte erhältlich.

ZÜRICH, den 20. März 1940.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
Dr. G. Keller.

Suche

für unsern ausgezeichneten, passender Koch, passende Frühjahrs- od. Sommerstelle, für tüchtige, selbständige Saison- oder Jahrestelle, für junge Tochter mit Handelsschulbildung und einiger Bureaupraxis Stelle als Bureau-Volontärin

Anfragen an E. Tagmann, Hotel Bellevédre, Arosa.

In II. Klass-Hotel des Tessins wird in Jahresstelle gesucht:

Saaltöchter
mit gründlichen Kenntnissen im Service.
Zimmermädchen
Bahnportier

Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo erbeten unter Chiffre T. E. 2487 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Günstige Verdienstmöglichkeit

für männl. Hotelpersonal

Crossfirma sucht für den Aussendienst für verschiedene Kantone strebsame, seriöse Herren, nicht unter 28 Jahren. Fixum Fr. 150.—, Fahrspesenvergütung und interessante Provision. Nach Einreisezeit muss Abwesenheit vom Wohnort während der Woche unerlässlich sein. Offerten unter Chiffre M 6182 Z an Publicitas Zürich.

On offerce:

1—2 Apprentis-Sommeliers
1 Garçon-Courrier

S'adresser à l'Hôtel des Bergues à Genève.

Réquisitions militaires

A plusieurs reprises, nos membres se sont plaints du fait que la question des indemnités dues pour les réquisitions militaires n'était pas réglée de façon définitive. Les communes ne prenaient pas en considération les justes revendications des hôteliers au point de vue de ces indemnités ou, dans d'autres cas, elles n'étaient pas en mesure d'y donner suite. Pour être orienté de façon précise à ce sujet, nous avons, à la fin du mois de février, prié nos membres de nous annoncer toutes les créances provenant d'indemnités qui n'avaient pas encore été payées par les autorités communales, ceci dans l'intention d'inviter, conformément à notre circulaire du 28 novembre 1939, les communes retardataires à effectuer le paiement des indemnités dues et à s'adresser à la Confédération, dans le cas où leurs obligations dépasseraient leurs possibilités financières.

Malgré les avis que nous avons publiés, il n'y a jusqu'à aujourd'hui que 12 réponses qui nous sont parvenues de la part de nos membres. Il faut avouer que ce résultat est déplorable et qu'il ne nous encourage guère à faire les démarches que nous avions l'intention d'entreprendre auprès de la Confédération spécialement, pour bien faire ressortir que cette situation était intenable. Nous savons pertinemment que de nombreux hôteliers ont des créances non encore liquidées dans ce domaine et, au cours de divers voyages d'affaires, le directeur du Bureau central a eu l'occasion d'entendre les plaintes de nombreux hôteliers au sujet du non-paiement des indemnités dues par les communes; pourtant plusieurs de ces hôteliers ne se sont pas encore annoncés au Bureau central. Nous croyons que ces omissions ont pour cause le fait que l'on tient pour inutile de faire connaître ses créances à un trop grand nombre d'intéressés. On espère qu'elles se régleront d'une façon ou d'une autre, selon les circonstances. Nous estimons que ces réticences sont très regrettables, car elles ne nous permettent pas de nous présenter, devant les autorités fédérales spécialement, avec la documentation nécessaire.

La situation est maintenant la suivante: nous devons, en nous basant sur le matériel reçu par le Bureau central, nous occuper de chaque cas séparément. En outre, nous devons nous occuper de la situation juridique. Celle-ci pour l'instant est la suivante: ce sont les communes qui ont opéré les réquisitions qui doivent payer les indemnités. A l'exception des réquisitions effectuées par la Division sanitaire, toutes les réquisitions sont faites par les communes ou du moins par leur intermédiaire. Cela implique naturellement que, comparativement, les négociations doivent continuer à avoir lieu avec les autorités communales, alors que de nombreux hôteliers ont maintes fois demandé s'il n'était pas possible pour cela de traiter directement avec la Confédération.

Nous avons préparé le terrain pour de telles négociations, mais nous devons bientôt constater qu'elles n'avaient aucune base légale. Selon les prescriptions du règlement d'administration de l'armée du 27 mars 1885 (articles 230 et suivants), seules les communes sont responsables des réquisitions. L'indemnisation se fait aussi d'après les prescriptions de ce règlement. Si les communes ne veulent ou ne peuvent pas payer, il ne reste qu'un moyen, c'est le leur interdire un procès. Légalement, la commune est obligée de payer, même si elle ne dispose pas des moyens financiers nécessaires. Pour le moment, on n'envisage pas de modifications de ce règlement d'administration et nous ne croyons qu'il puisse y en avoir au cours des mois prochains, si urgentes soient-elles.

De leur côté, les communes peuvent naturellement s'adresser à la Confédération pour les indemnités dont elles sont responsables. Selon l'art. 203 de l'organisation militaire, la Confédération est obligée, de son côté aussi, d'indemniser complètement les dommages résultant des réquisitions. Dans ce sens-là, des mesures complémentaires sont envisagées. Une fois que les autorités seront au courant de la situation des communes et de l'industrie hôtelière et de la restauration, il semble bien que la Confédération leur tendra une main secourable et qu'elle accordera les crédits nécessaires; ainsi, la question des indemnités pourra être liquidée plus rapidement.

Une question, par contre, qui présente quelques difficultés, c'est le montant de ces indemnités. Les points de vue sont très différents à ce sujet et ces différences sont une des causes du retard apporté à la liquidation de cette question. D'une part, l'on estime que ces indemnités doivent se conformer aux règles établies pour les réquisitions faites par la Division sanitaire. On sait que, pour ces réquisitions, on a trouvé une solution convenable, mais qui n'est pas encore complète. Certaines questions spéciales, comme celle des réquisitions des lits, des matelas, etc. n'ont pas encore de solution en ce moment. Selon d'autres propositions, les indemnités devraient être établies d'après la surface réquisitionnée calculée en m², mais là aussi il y a des différences suivant que l'on prend pour base la surface totale de la maison ou celle des locaux réquisitionnés. L'on n'est pas d'accord sur le montant qui doit être demandé par m². D'autres voudraient que l'on tienne compte de la situation générale de l'entreprise réquisitionnée, c'est-à-dire de sa situation, de sa qualité, des prétentions des militaires et enfin des circonstances, à savoir des avantages et profits que retire l'entreprise du fait de cette réquisition. Il conviendrait de tenir spécialement compte de ces considérations quand il s'agit d'hôtels auxquels sont adjoints d'importants café-restaurants.

En général, jusqu'à présent, les communes procèdent à une estimation approximative des locaux et elles accordent des indemnités qui varient de 50 cts. à fr. 2.— environ. A propre-

ment parler, nous n'avons pas ici en vue les indemnités pour officiers d'état-major, car il s'agit d'une question à part qui est partiellement réglée, mais de façon fort peu satisfaisante, suivant les villes ou les régions. Mais les indemnités pour les locaux réquisitionnés sont absolument insuffisantes pour l'hôtelier. A cela s'ajoute le fait que, pour les cantonnements de la troupe proprement dite, on veut attribuer des sommes forfaitaires qui ne couvrent pas la plus petite partie des frais d'entretien d'un hôtel.

Ces indemnités proposées par des officiers souvent absolument incompétents et qui naturellement n'ont aucune connaissance professionnelle dans ce domaine, sont très regrettables pour nous. Il est inadmissible qu'à ce sujet on mette à contribution le patriotisme de l'hôtelier et qu'il doive prendre une partie de ces réquisitions à sa charge. Ce point ne pourrait être compréhensible que si l'hôtellerie était en pleine prospérité. Mais c'est malheureusement le contraire et, sur ce point, nous n'avons pas besoin d'insister. L'hôtellerie doit aujourd'hui utiliser jusqu'au plus petit centime pour remplir ses obligations financières et spécialement pour maintenir les hôtels en état. C'est pourquoi, dans ces questions de réquisition, il lui est impossible de faire des cadeaux, ni aux communes, ni à l'Etat. Nos maisons doivent au contraire pouvoir obtenir une juste et complète indemnisation. Pour les réquisitions concernant l'agriculture, la Confédération et les communes paient des indemnités complètes; il en est de même pour les commandes passées par l'Etat dans des buts militaires pour des millions de francs. Tous les fournisseurs de la Confédération demandent et obtiennent leur juste salaire et, dans de nombreux cas, même un bénéfice honorable. L'hôtelier, par contre, doit demander qu'on lui épargne, lors des réquisitions militaires d'importants dommages. La Société Suisse des Hôteliers va faire toutes les démarches nécessaires pour que, sur ce point, il soit rendu justice à ses membres.

La « saison » d'hiver

Hélas! on ne peut parler de saison, car la fréquentation a été extrêmement faible sur toute la ligne. En effet, on ne risque pas de se tromper en prétendant que, dans nos stations d'hiver, la fréquentation a été de 50% inférieure à celle de l'année passée pour les mois de décembre et de janvier. On sait trop quelles sont les causes du résultat pitoyable de ce premier hiver de guerre. Le nombre des étrangers séjournant en Suisse a été réduit à un strict minimum et l'abstention des Français, des Anglais et des Belges a pesé lourdement dans la balance. Les Hollandais nous ont malgré tout envoyé un certain contingent de clients, contingent qui aura certainement été plus fort dans les énormes difficultés de transit que rencontraient les touristes et sans les complications qui résultaient des restrictions ferroviaires allemandes. Comme on le sait, la France n'octroie pas de visa de transit aller et retour si bien qu'un Anglais venu passer quelques jours en Suisse et qui veut retourner en Angleterre doit recommencer les ennuyeuses démarches nécessaires pour l'obtenir et, de plus, il y a le risque d'avoir de la difficulté à obtenir son visa de retour. On comprend que, dans ces conditions, il hésite à partir pour un simple voyage d'agrément. Nos consulats et légations en France et en Allemagne font tous leurs efforts pour arriver à une solution meilleure, mais les gouvernements des pays en question ont évidemment des choses plus urgentes à faire qu'à s'occuper du développement du tourisme suisse.

Pourtant un premier résultat a été obtenu en ce sens que le consulat français de Rotterdam octroie des visas de transit valables pour l'aller et le retour. Nos relations avec l'Italie restent assez précaires; signalons cependant que les Suisses habitant l'Italie peuvent obtenir sans trop de difficultés des devises pour venir faire un voyage dans leur pays d'origine.

Nos autorités et les milieux touristiques ne peuvent malheureusement avoir qu'une faible influence quant aux modifications des formalités exigées par les pays étrangers, mais ce qu'il y a de plus regrettable, c'est l'intransigence avec laquelle nos consulats et légations à l'étranger appliquent les prescriptions de la Police des étrangers. Les plaintes à ce sujet ne cessent de parvenir de tous les côtés. Les organes dirigeants de la Police des étrangers nous ont assurés qu'ils allaient essayer de remédier à ces inconvénients et qu'ils enverraient les instructions nécessaires à nos représentants consulaires à l'étranger. Une proposition de l'Office fédéral des transports, demandant que la division des passeports de nos représentations consulaires soient adjointes aux bureaux officiels de tourisme suisses à l'étranger, nous semble très heureuse. Les voyageurs qui font des voyages à l'étranger ont besoin de précieux encouragements pour l'avenir. Il appartient donc à la propagande touristique de faire comprendre aux Suisses que, même en temps de guerre, il leur faut prendre des vacances, non seulement dans l'intérêt de leur santé, mais qu'il s'agit d'une manifestation de solidarité économique nationale qui a une grande importance.

Le seul point réconfortant parmi les constatations pénibles sur cette saison d'hiver est la fidélité de la clientèle suisse. Il y a bien une légère diminution de cette clientèle aussi mais, étant données les circonstances, cela reste dans des limites supportables.

Si cette fréquentation est due plus à l'esprit de solidarité de nos concitoyens envers le tourisme national et l'hôtellerie souffrante, qu'aux difficultés qu'ils rencontrent pour aller faire des vacances à l'étranger, cela peut être un précieux encouragement pour l'avenir. Il appartient donc à la propagande touristique de faire comprendre aux Suisses que, même en temps de guerre, il leur faut prendre des vacances, non seulement dans l'intérêt de leur santé, mais qu'il s'agit d'une manifestation de solidarité économique nationale qui a une grande importance.

Appel de la Caisse suisse de voyages

Les membres de la Société suisse des hôteliers ont pu lire le texte du contrat passé entre la Caisse suisse de voyages et la Société suisse des hôteliers, contrat qui a été publié dans le N° 8 de la Revue suisse des hôtels. Il s'agit d'un accord qui fixe le cadre dans lequel se concluront les contrats particuliers entre les hôtels et la Caisse suisse de voyages.

Tout hôtel qui veut travailler avec la Caisse suisse de voyages doit d'abord s'inscrire auprès de la dite Caisse. Les formulaires d'inscription ont déjà été envoyés à de nombreux hôtels avec une circulaire destinée à orienter les hôteliers, circulaire contenant le texte du contrat particulier qui sera passé entre chaque hôtel et la Caisse suisse de voyages.

Les hôtels qui ont reçu ce formulaire et qui ont pris la décision de travailler avec la Caisse suisse de voyages sont priés de retourner le formulaire dans les 8 jours après sa réception à la Caisse suisse de voyages, Bärenplatz 9, à Berne et ils recevront le contrat prêt à être signé. Les hôtels qui n'auraient pas reçu ce formulaire d'inscription et la circulaire sont priés de s'annoncer

le plus vite possible, pour autant naturellement qu'ils désirent travailler avec notre organisation.

Nous insistons sur le fait que seuls peuvent s'inscrire les hôtels:

1. qui sont membres de la Société suisse des hôteliers (ou de la Société suisse des cafetiers et restaurateurs);

2. qui figurent dans le Guide des hôtels de 1939 dans les catégories de prix de pension minima allant de fr. 6,50 à 9.— (ou soit que sur ces prix la Caisse suisse de voyages consent un supplément de 5%).

A ce sujet, il convient de noter spécialement que la Caisse suisse de voyages, se basant sur les prix de pension minima que nous venons de mentionner, prévoit des arrangements forfaitaires pour 7 jours (« la semaine de vacances ») et pour 5 et 6 jours (« la petite semaine de vacances »). Suivant la catégorie de prix à laquelle il appartient, l'hôtel percevra les prix forfaitaires suivants pour la pension complète (une bonne chambre, 3 repas), les pourboires, la cartaxi et le transport des bagages (s'il n'en résulte pas de frais pour l'hôtel).

Pour les entreprises ayant un prix de pension minimum de:	Catégories de prix					
	N° 1 fr. 6,50	N° 2 fr. 7.—	N° 3 fr. 7,50	N° 4 fr. 8.—	N° 5 fr. 8,50	N° 6 fr. 9.—
Pour 7 jours	54,50	58.—	62.—	66.—	70.—	74.—
» 6 jours	46,50	50.—	53.—	56,50	60.—	63,50
» 5 jours	38,50	41,50	44,50	47,50	50.—	53.—
» 1 jour (prolongation)	7,70	8,30	8,90	9,50	10.—	10,60

La circulaire qui accompagne le formulaire d'inscriptions donne tous autres renseignements.

La Société suisse des hôteliers recommande à ses membres de travailler avec la Caisse suisse de voyages et, de notre côté, nous y invitons aussi tous les hôtels qui remplissent les conditions nécessaires.

Plus vite nous aurons les inscriptions, plus vite nous pourrions commencer notre action. C'est pourquoi nous prions les hôtels de s'annoncer sans retard.

Caisse suisse de voyages
Bärenplatz 9, Berne.

De nos Associations

Société des hôteliers de Montreux et environs

La Société des hôteliers de Montreux et environs a tenu son assemblée générale à l'Hôtel Terminus à Montreux, le lundi 11 mars 1940, sous la présidence de M. R. Mojonnet, président; une trentaine de membres y ont pris part.

L'assemblée a pris connaissance du rapport du Comité sur l'exercice 1939 et sur l'activité de la Commission de propagande. Au cours de la lecture de ce rapport, l'assemblée s'est levée pour honorer la mémoire de 3 hôteliers décédés au cours de cet exercice: MM. A. Curti, membre du Comité, G. Breuer et A. Riedel qui firent également partie de la section de Montreux.

Les comptes pour 1939 ont été adoptés sans discussion. Quant au budget, il a été légèrement modifié, en ce sens que la cotisation habituelle a été diminuée de fr. 0,50 pour 1940, ceci pour tenir compte des circonstances difficiles actuelles et pour faciliter les membres.

La série sortante du Comité, composée de MM. Mojonnet, Jaussy et Frank a été réélue par acclamations et, pour remplacer M. Curty décédé, l'assemblée a désigné M. Schneider de l'Hôtel du Parc à Montreux. M. P. Mojonnet, président en charge a aussi été réélu à la présidence par acclamations. Le nouveau Comité se compose donc de M. R. Mojonnet, président, de M. H. Jaussy, vice-président et de MM. W. Braendlin, C. Frank, J. Fugner, A. Hayoz, F. Mermol, E. Reiber et Schneider.

L'assemblée a examiné ensuite la question des démissions temporaires éventuelles et a admis la proposition suivante:

Dans les circonstances actuelles, où la Société suisse des hôteliers et les sections locales luttent et cherchent par tous les moyens à faciliter l'hôtellerie, et font dans ce sens toutes les démarches possibles, il est du devoir de chacun de soutenir nos groupements en restant membres.

Le Comité est d'avis que, si un hôtel décidait de se retirer momentanément de la section et de la Société suisse des hôteliers, bien que restant en exploitation, pour se soustraire à ses obligations, il y aurait lieu lorsque ce membre redemande son entrée, de lui appliquer des conditions spéciales en tenant compte des charges de cotisations ordinaires et extraordinaires qui ont été supportées par les autres membres pendant le temps où l'hôtel démissionnaire ne faisait plus partie de la Société.

Après avoir entendu différentes suggestions et discuté quelques propositions individuelles, l'assemblée s'est terminée par une modeste soirée, moitié choucroute — moitié raclette, puis des 22 h. par une partie familiale au Kursaal de Montreux.

Divers

Un anniversaire

M. Ernest Lutz, propriétaire de l'Hôtel-Pension Jolimont à Montreux vient de célébrer le 70ème anniversaire de sa naissance. C'est un jubilé qui ne passera pas inaperçu dans les milieux hôteliers, spécialement à Montreux où M. Lutz est très connu et ne compte que des amis. M. Lutz qui est originaire du canton de Bâle est venu à Montreux aux environs de 1900. Il travailla au Grand Hôtel à Territet, au Righi-Vaudois à Glion et à l'Hôtel Belmont. M. Lutz

fait partie de la Société des hôteliers de Montreux et environs depuis 1908 et il fut membre du Comité de cette Société de 1922 à 1935. Nous le prions de bien vouloir trouver ici l'expression de nos félicitations et de nos vœux les meilleurs.

Société immobilière d'Ouchy

Comme il fallait s'y attendre, à cause des différents facteurs qui ont fait diminuer la fréquentation de nos hôtels en 1939, le solde du compte d'exploitation de l'Hôtel Beau-Rivage a fléchi de 181 à 142 mille francs. Les frais généraux et impôts ont pu être réduits de 47 à 38 mille francs. Il reste ainsi un bénéfice d'exploitation net de 104 mille francs. Si ce résultat est sensiblement inférieur à ceux obtenus en 1938 et 1939 (ils dépassaient fr. 130.000.—), il est encore bien supérieur à la moyenne des années de crise aiguë où il atteignait à peine fr. 25.000.—

Les immeubles et le mobilier figurent au bilan pour 4,50 millions, auxquels s'ajoutent 40.000 francs de provision de ménage et de cave. Ces actifs sont rentés à raison de 2,3 pour cent par le bénéfice d'exploitation net. Comme l'immobilière d'Ouchy a remboursé toutes ses dettes, le bénéfice d'exploitation, auquel s'ajoute le produit, 6800 francs, d'un portefeuille-titres de 130 mille francs, appartient-il intégralement aux actionnaires.

Un certificat de capacité pour les cafetiers glaronnais

Il existe 330 auberges dans le canton de Glaris, soit une pour 107 habitants. A ce chiffre s'ajoutent 120 commerces de détail et autres vendant de l'alcool aux particuliers. En définitive, on compte un débit d'alcool pour 79 habitants. Désireux de réduire le nombre des débits, le Conseil d'Etat propose au Grand Conseil, outre la clause dite de nécessité, d'introduire l'obligation d'un certificat de capacité pour aubergistes qui s'étendrait également aux tenanciers de restaurants sans alcool.

Nécrologie

Maurice Luy †

Nous apprenons la mort survenue en Italie, à Varzo à l'âge de 66 ans de M. Maurice Luy, propriétaire et tenancier du Café du Grand Pont à Sion. M. Maurice Luy s'était fait un nom sur la Côte d'Azur où l'on appréciait ses qualités d'hôtelier avisé. Rentré au pays, il dirigea pendant de nombreuses années l'Hôtel de la Poste à Sion.

Avis

Le prochain numéro de la Revue suisse des hôtels

Par suite des fêtes de Pâques, le prochain numéro de la Revue suisse des hôtels (No 13) ne pourra être expédié que le jeudi 28 mars au lieu du mercredi soir. Exceptionnellement le dernier délai pour la remise des annonces est fixé au mercredi matin. Nous prions nos lecteurs et annonceurs de bien vouloir prendre note de ce léger retard.



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Ihre Speisekarte wird reicher
Ihr Betrieb rationeller mit

von **Bell**

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Auf **Ostern Forellen**

in allen gewünschten Stückgrößen exakt sortiert, lebend oder frisch abgeschlagen, pfannenfertig gereinigt für „blau“, liefert vorteilhaft, prompt und zuverlässig die **älteste u. leistungsfähigste** Bezugsquelle. — Bitte bestellen Sie Ihren Bedarf bei der

FORELLENZUCHT MURI A.G., MURI
Telephon Muri 66 (Aargau)

Der Pâtissier
verwendet mit Vorliebe die preiswerten und erstklassigen

WNZ - Produkte

Es sind das:

Couverturen	Persipan
Cacao	Fondant
Pralinmassen	Vermicelles
Marzipan	Chocoladentöpfli

Zu beziehen direkt vom Fabrikanten

W. NIEDERHAUSER, ZÜRICH
Fabrik feiner Chocoladen
Eglistrasse 8 Telephon 3 92 88

Antliche Anzeige der Gemeinde Baden.

Die Ortsbürgergemeinde Baden hat auf 1. Januar 1941 neu zu verpachten:

Die Liegenschaft zur alten Trinklaube

(mit 12 Badekabinen und dem verfügbaren Thermalwasser) zum Betriebe einer Badenanstalt mit Inhalatorium. Der bisherige Jahrespachtzins betrug Fr. 5000.—. Die näheren Bedingungen können auf dem städtischen Bauamt eingesehen werden. Anmeldefrist bis 1. Mai 1940.

DER GEMEINDERAT.

Gesucht von junger Witwe (Schweizerin) 5—6000 Franken

KAPITAL

(eventl. Teilhaber) zwecks Anlage in schönes, kleineres Hotel (Eigentum) an der franz. Riviera, bek. Fremdenort am Meer. Bes. günstig für Rentiers oder strebsamen Hotelangestellten. Offerten unter Chiffre H 31924 Lz. an Publicitas Luzern.

A vendre, raison de santé,

Hôtel-Café-Restaurant

20 chambres, au bord du lac Léman, situation merveilleuse, chiffre d'affaires prouvé, placement de fonds assuré. Ecrire P. 89508 V. Publicitas Vevey.

HYGIENISCHE

Bedarfsartikel und Gummivarren

Spezialmarke „Fromms Act“ 5.50, „Neverrip“ 4.50 p. Dtz. Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Ausschuss gratis, verschlossen.

Sanitätsgeschäft P. Hübscher Seefeldstrasse 4, Zürich 8.



Die Kleinbügelmachine
mit dem Schweizer Ursprungszeichen
eine grosse Helferin auch in Ihrem Betrieb

MANGEN, WASCHMASCHINEN, ZENTRIFUGEN
in allen Grössen und für alle Heizungs- und Antriebsarten

A. CLEIS, SISSACH Wäscherei-Maschinen-Fabrik
MUSTERMESSE BASEL: HALLE V, STAND 817

SIEMENS
Bühnenbildwerfer
Schneller Bühnenbildwechsel

Ein einfaches und doch sehr wirkungsvolles Mittel hierzu ist der Siemens-Bühnenbildwerfer. Man kann damit scharf gezeichnete Hintergründe projizieren. Dies führt zu schnellem Bildwechsel und zu wesentlichen Ersparnissen an Dekorationen. Mit dem Siemens-Bühnenbildwerfer lassen sich auch ziehende Wolken, Regen, Schnee und Wellen darstellen.

SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG
ABT. SIEMENS-SCHUCKERT
ZÜRICH · LOWENSTRASSE 35 · TEL. 53600

Zu verpachten
per sofort oder später

Hotel Bahnhof St. Gallen

Restaurant, Bar, Speisesaal, 18—20 Betten.
Schöner Garten.

Auskunft erteilt Bierbrauerei Schützengarten A.-G., St. Gallen.

Zu vermieten in Saas-Fee
ab 15. od. 30. Juni 1940 bis 15. Sept. od. länger die

Dependance des Hotel Beau Site

mit dazugehörigen Gesellschafterräumen und 30 aufgerüsteten Betten. Benutzbar als selbständige Pension, gut passend für Ferienheim, Gesellschaften, Kongregationen usw. Auskunft erteilt der Verwalter Osw. Burgener, Visp.

Wer möchte diese Frau beneiden?
Ihr Mann ist wütend, er will scheiden!

Zum Glück hört Vogel Roco das
Fliegt hin zur Frau, rät ihr etwas

Abends duften auf dem Tisch
Roco Ravioli frisch.
Das Ehemannes Groll verfliegt,
Glück kehrt zurück, wie man hier sieht.

ROCO-RAVIOLI

PRIMA
Seifen u. Waschmittel
liefern zu Tagespreisen

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen



Die **ADMIRAL**
Klosett-Anlage
ist eine Spitzenleistung

Soeben aus Amerika eingetroffen
Bietet enorme Vorteile

1. Absolut geräuschlos.
2. Sehr einfache Montage, weil in einem Stück gegossen.
3. Aus bestem Kristall-Porzellan hergestellt, somit sehr widerstandsfähig.

„SABAG“
SANITÄRE APPARATE BIEL A.-G.

Telephon 24.20

FILIALE IN LUZERN